

Hinweise zur Montage, Instandhaltung und Wartung von DICTATOR Feststellanlagen

Für Rauch- und Wärmemelder gelten in Deutschland die jeweils in den Zulassungen enthaltenen Vorschriften zur Montage, Wartung und Instandhaltung.

Auf den nachstehenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Vorschriften. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Zulassung, die Sie auch auf unserer Webseite www.dictator.de finden.



Montage

Die Montagevorgaben für Brandmelder sind der jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen. Die nachstehenden Grafiken sowie das Entscheidungsdiagramm helfen Ihnen bei der Auswahl der Melderanzahl.

Werden im Nachfolgenden "**Deckenmelder**" gefordert, so müssen diese unmittelbar unterhalb der Deckenunterfläche über der lichten Wandöffnung angebracht werden. Der waagrechte Abstand der Melder von der Wand, in der sich die zu schützende Öffnung befindet, muß dabei mindestens 0,5 m und darf höchstens 2,5 m betragen.

Wird im Nachfolgenden ein "**Sturzmelder**" gefordert, so muß dieser mit seiner Halterung unmittelbar an der Wand über der lichten Wandöffnung, höchstens 0,1 m über der Sturzunterkante angebracht werden.

Zur Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Melder wird angenommen, daß ein **Melder einen Bereich erfaßt, dessen Grenzen 2,0 m vom Melder entfernt** sind. Bei Öffnungsbreiten über 4,0 m sind daher weitere Brandmelder bzw. -paare erforderlich, um die gesamte Öffnungsbreite zu erfassen.

Ist der Abstand der Decke von der Oberkante der Rauchdurchtrittsöffnung größer als 5,0 m, dann dürfen die zugehörigen Deckenmelder durch Melder ersetzt werden, die mindestens 3,5 m über der Oberkante der Rauchdurchtrittsöffnung und an einem Kragarm an der Wand befestigt sind. Dabei muß der horizontale Abstand zwischen der Wand und der Melderachse 0,5 m betragen.

Pendelmelder und davon abweichend angeordnete Kragarmmelder sind bei der Zählung nicht zu berücksichtigen.

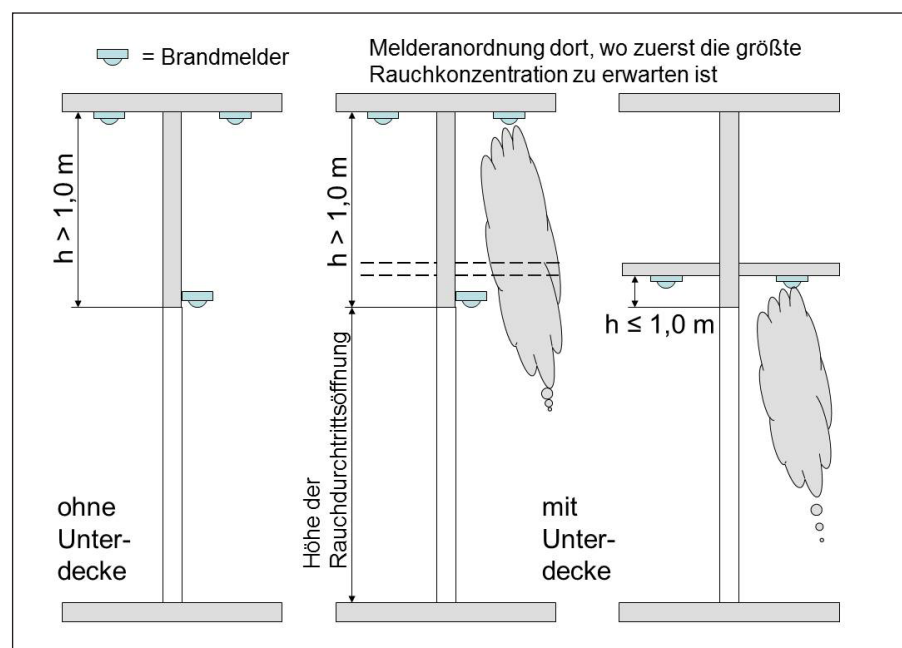


Bild 1: Maßgebende Höhe der Deckenunterfläche

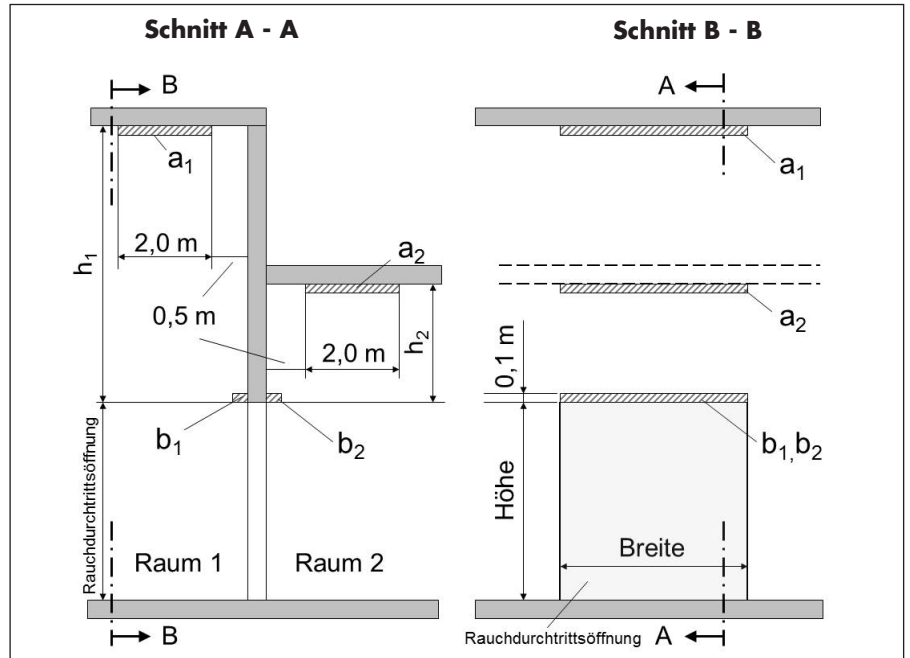


Bild 2: Installationsbereiche

Zeile	Deckenhöhe über Unterkante Sturz	Installationsbereich (b = b ₁ oder b ₂)	notwendige Mindestanzahl der Melder *)
1	h ₁ und/oder h ₂ > 1,0 m	a ₁ + a ₂ + b	2 Decken und 1 Sturzmelder
2	h ₁ und h ₂ ≤ 1,0 m	a ₁ + a ₂	2 Deckenmelder
3	wie Zeile 2 jedoch Drehflügeltür mit lichter Breite bis 3,0 m	b	1 Sturzmelder oder 2 Deckenmelder

*) in Abhängigkeit von der lichten Türbreite kann in den Fällen der Zeilen 1 und 2 eine größere Anzahl Melder erforderlich sein.

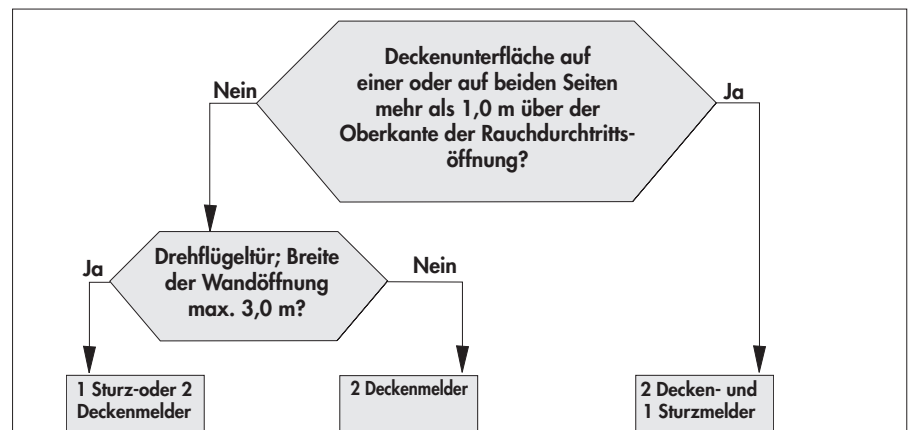


Bild 3: Entscheidungsdiagramm

Elektrische Installation der Feststellanlage

Auszug aus der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Stand Dezember 2016)

Zur Vermeidung von Störungen durch Kurzschluß (unbeabsichtigte leitende Verbindung) der Auslösekontakte ist eine getrennte Leitungsführung zu folgenden Geräten (Systemteilen) erforderlich:

- Brandmelder
- Handauslösetaster
- Überwachungseinrichtungen, die eine Auslösung verhindern können.

Erfolgt die Störungserkennung bzw. Auslösung dieser Geräte (Systemteile) durch Linien (z.B. Stromänderung, Datentelegramme) oder sind die Geräte (Systemteile) in einem Gehäuse zusammengefaßt bzw. enthalten oder sind die Leitungen zu diesen Geräten vollständig in einem Kabelschutzrohr oder Kabelkanal verlegt, ist eine getrennte Leitungsführung nicht erforderlich.

Es können alle handelsüblichen **Kabel** verwendet werden. In Einsatzbereichen mit hohen elektromagnetischen Störungen empfehlen wir eine Abschirmung der Kabel.

Empfohlener Kabelquerschnitt: 0,6 - 0,8 mm² (abhängig von der Leitungslänge)

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften zur Installation, Nutzung, Unterhalt, Funktionsprüfung und Wartung **entnehmen Sie den zugrunde gelegten bauaufsichtlichen Zulassungen sowie den Prüfungs- und Wartungsanweisungen für DICTATOR Feststellanlagen.**

Die Dokumente stellen wir Ihnen unter www.dictator.de zur Verfügung. Die bauaufsichtlichen Zulassungen enthalten auch alle zulässigen Gerätekombinationen.

Periodische Überwachung

Die Feststellanlage muß vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und monatlich - sofern nicht im Zulassungsbescheid eine andere Frist angegeben ist - auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden. Diese Funktionsprüfung kann durch jeden Eingewiesenen nach den Prüfvorgaben erfolgen.

Der Betreiber ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Diese jährliche Prüfung/Wartung darf nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden.

Lebensdauer

DICTATOR Rauch- und Wärmemelder sind nach spätestens 8 Jahren Betriebszeit zu ersetzen, um die volle Funktionalität der Feststellanlage weiter sicher zu stellen. Für Deutschland wird die Austauschpflicht von Brandmeldern in Feststellanlagen durch die DIN 14677 geregelt.